



P R E S S E M I T T E I L U N G

9. Februar 2017 (PM 02/2017)

Digitaler Lohnnachweis in der Unfallversicherung seit dem 1. Januar 2017

Für Unternehmen gilt seit dem 1. Januar 2017 der digitale Lohnnachweis in der gesetzlichen Unfallversicherung. Dieser dient als Basis zur Beitragsberechnung der Versicherung und ist nun mit systemgeprüften Entgeltabrechnungsprogrammen oder Ausfüllhilfen an den Unfallversicherungsträger bis zum 16. Februar 2017 zu übermitteln.

Arbeitgeber sind von ihren zuständigen Berufsgenossenschaften bereits durch Informationsschreiben über dieses neue Nachweisverfahren informiert. Alle Unternehmen, die Steuerberater mit der Lohnabrechnung beauftragt haben, sollten die in dem Schreiben enthaltene Zugangs-PIN unverzüglich an die entsprechende Steuerberaterkanzlei weitergeben. Da nur mit dieser PIN die notwendigen Daten abgerufen und der digitale Lohnnachweis erstellt werden kann, müssen die Steuerberater gegebenenfalls auch aktiv ihre Mandanten auf die Überlassung der Zugangsdaten ansprechen. Im Rahmen einer zweijährigen Übergangsregelung ist zusätzlich zum digitalen Verfahren der Lohnnachweis in Papierform abzugeben. Ab dem Jahr 2019 sollen die Berufsgenossenschaften dann die Daten nur noch digital erhalten.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an Ihren Steuerberater oder an die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung ([DGUV](#)). Zu finden sind Steuer-Experten im Steuerberater-Suchdienst auf der Website der Steuerberaterkammer Nürnberg unter www.stbk-nuernberg.de.

Wer ist die Steuerberaterkammer Nürnberg?

Die Steuerberaterkammer Nürnberg ist die berufliche Selbstverwaltung aller in ihrem Kammergebiet Raum Nordbayern niedergelassenen Steuerberater, Steuerberaterinnen und Steuerberatungsgesellschaften (5.167, Stand 01.01.2017). Das Gebiet umfasst die vier Regierungsbezirke in Nordbayern mit den dortigen Städten Bayreuth, Würzburg, Regensburg und Ansbach. stbk-nuernberg.de

Ansprechpartner für die Presse

Gern stehen Ihnen kompetente Vertreter der Steuerberaterkammer Nürnberg für weitere Auskünfte oder Erläuterungen zu diesem Thema im Rahmen eines Interviews zur Verfügung.

Fotos

Gern können Sie vom Service der Bundessteuerberaterkammer Gebrauch machen und unter <http://www.bstbk.de/de/presse/bildergalerie> Bildmaterial abrufen. Bei Veröffentlichung erbiten wir den Fotohinweis „Bundessteuerberaterkammer“ oder „BStBK“ und die Übersendung eines Belegexemplars.